Landespolizei

Unter einer Landespolizei versteht man in Deutschland die Gesamtheit aller Polizeibehörden eines Bundeslandes. Organisation, Aufgaben und Befugnisse variieren jedoch zum Teil stark voneinander.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Gemeinsam ist allen Landespolizeien eine Kriminal- und Schutzpolizei – zusammen bilden sie das, was sich jeder Bürger unter „die Polizei“ vorstellt. Während sich die Kriminalpolizei ausschließlich mit der Verfolgung und Vermeidung von Straftaten auseinandersetzt, kümmert sich die Schutzpolizei vorwiegend um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Abgrenzung beider Bereiche ist jedoch von Land zu Land unterschiedlich gestaltet. In den meisten Bundesländern gehört ebenfalls die Bereitschaftspolizei zur Landespolizei, die bei Großeinsatzlagen und Schwerpunktaufgaben im Einsatz ist. Weiterhin gehört zu jeder Landespolizei ein Landeskriminalamt (LKA), das als zentrale Servicestelle dient und eine Bindegliedfunktion zum Bundeskriminalamt (BKA) hat.
Manche Landespolizeien betreiben zusätzlich ein Polizeiverwaltungsamt, eigene Aus- und Fortbildungsstätten (Fachhochschulen, Polizeiakademien) oder sind in den Bereichen Kriminal-, Schutz- und Bereitschaftspolizei in spezifische Fachdirektionen wie z. B. Wasserschutz- und Verkehrspolizei organisiert.
Eine Linksammlung zu allen Internetauftritten der Landespolizeien in Deutschland bietet das Online-Portal der deutschen Polizei (KL)

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur